

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend,  
Familie und Senioren | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

Über das MBWK an alle impfenden Schu-  
len

16.09.2021

## Ausgabeverfahren von digitalen Impfnachweisen und Ersatzbescheinigungen an Schulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Erfolg konnten bisher eine Vielzahl der gemeldeten Schülerinnen und Schüler eine Coronaschutzimpfung erhalten. Für die bisherige Zusammenarbeit und Ihr Engagement, diese Aktion zu ermöglichen, möchten wir uns daher bei Ihnen bedanken. Die Impfung jedes Einzelnen trägt aktiv zur Pandemiebekämpfung bei und schützt die Menschen aus dem Umfeld.

Mit diesem Schreiben möchten wir über die Möglichkeit informieren, den Schülerinnen und Schülern einen **digitalen Impfnachweis** und bei Bedarf Ersatzbescheinigungen ausstellen zu können. Die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein (KVSH) arbeitet derzeit daran, die digitalen Impfnachweise im eCovid-Portal, in dem auch die Daten der jeweiligen Schülerinnen und Schüler für die Anmeldung zur Impfung eingegeben wurden, hinterlegen zu können. Das bedeutet, diese können – gesammelt - per Knopfdruck ausgedruckt und den jeweiligen Schülerinnen und Schülern persönlich ausgehändigt oder in verschlossenen Umschlägen verteilt werden. Ersatzbescheinigungen, können ausgegeben werden, sofern keine Dokumentation mehr vorhanden ist, z.B. wenn der Impfpass verloren wurde. Diese Möglichkeit steht Ihnen schon jetzt zur Verfügung.

Die kommunalen Landesverbände unterstützen die Ausgabe der Sekretariate aus weiteren pragmatischen Schritt im Interesse der Schülerinnen und Schüler, die an der Impfung am Schulstandort teilgenommen haben.

Um ein Dokument eines Schülers auszudrucken, gehen Sie wie folgt vor:

- Melden Sie sich mit den bekannten Zugangsdaten im eCovid-Portal der KVSH an.
- Klicken Sie auf den Menüpunkt „Personen pflegen“.
- Zu jedem Schüler finden Sie auf der rechten Seite einen Downloadbutton für die Ersatzimpfbescheinigung.
- Für die kommende Möglichkeit das digitale Impfzertifikat zu erstellen, wird ein weiterer Button hinzugefügt.

Sobald diese Funktion bereitsteht, erhalten Sie darüber eine kurze Benachrichtigung per E-Mail.

Daher möchten wir Sie bitten, die digitalen Impfnachweise an die Schülerinnen und Schüler auszugeben, sobald diese Funktion zur Verfügung steht. Alternativ besteht die Möglichkeit, jederzeit digitale Impfnachweise in der Apotheke ausstellen zu lassen.

Rückfragen können Sie weiterhin an das Postfach [schulen-support@kvsh.de](mailto:schulen-support@kvsh.de) richten.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team Schülerimpfung

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Weitere Informationen erhalten Sie hier:

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Serviceseiten/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung.html>